

Stellungnahme der Beruflichen Bildung zur Arbeit unter Corona-Bedingungen

1. Informationsverhalten der Verwaltung und der Senatorin

Seit dem 05. August sind alle Lehrkräfte wieder an den Schulen und am 10. August haben die Schulen wieder den vollen Betrieb aufgenommen. Die für die Schulen dringend notwendigen Handlungsrahmen für das Schuljahr 20/21, Handlungsleitfaden für Schulleitungen zum Einsatz von Dienstkräften etc. kamen viel zu spät. Die erfolgreiche schulorganisatorische Umsetzung benötigt aber Vorbereitung, für die durch die Kurzfristigkeit der Informationen zu Beginn des Schuljahrs zu wenig Zeit geblieben ist und weiterhin bleibt.

2. Inhalte der Informationen

Die Inhalte der vielfältigen Informationen widersprechen teilweise der derzeitigen Rechtslage und der Schulwirklichkeit.

Beispiel: Digitales Lernen

Besonders am immer wieder angesprochenen Angebot für digitales Lernen wird der Mispstand deutlich:

Es gibt keinerlei Verpflichtungen für Lehrende und Lernende private digitale Endgeräte zu nutzen. Die Nutzung von Lernplattformen und elektronischer Kommunikation muss vom Personalrat mitbestimmt werden und vorher durch die Gremien Gesamtkonferenz und Schulkonferenz beschlossen werden. Das Abhalten von Konferenzen soll aber gleichzeitig auf ein Minimum reduziert werden.

Die Bereitstellung digitaler Endgeräte für Schüler*innen und Lehrer*innen ist ebenfalls nicht gewährleistet.

Die zentrale Umsetzung des Digitalpaktes ist nicht funktional, da die Senatsverwaltung die Prozesse unübersichtlich gestaltet und extrem verlangsamt. Weiterhin soll die notwendige IT über das ITDZ beschafft werden. Die IT-Geräte, die das ITDZ anbietet, sind in der Regel viel teurer als am freien Markt üblich. Außerdem kann das ITDZ viele Geräte (z.B. WLAN-Komponenten) überhaupt nicht anbieten. Insbesondere für die berufsbildenden Schulen wäre daher eine eigenverantwortliche Umsetzung der schulischen Investitionspläne sehr viel schneller und kostengünstiger. Das eGovernment-Gesetz mit „Zwangseinkauf“ über das ITDZ ist absolut dysfunktional, da es die Umsetzung hemmt bzw. verhindert und die bereitgestellten Steuergelder ökonomisch ineffizient verwendet werden, soweit es überhaupt zu einer Umsetzung kommt.

Beispiel: „Alternativszenario“

Sollte das Alternativszenario (Präsenzunterricht in Halbgruppen und ergänzend digitaler Unterricht Zuhause) wieder eintreten, werden die Schulleitungen der Beruflichen Schulen weiterhin den vollständigen Unterricht abdecken müssen. Es gibt also kein Alternativszenario – und damit einen erheblichen Lehrer*innenmangel, sollten wieder strengere Hygienestandards (Stichwort Mindestabstand) notwendig sein. Aber auch für die übrigen beruflichen Schulen gilt: Wenn der Bildungsgang IBA und der duale Berufsschulunterricht im vollen Umfang unterrichtet werden und alle anderen Klassen halbiert werden, so werden wir einen eklatanten Lehrermangel haben. Da an Beruflichen Schulen Lehrkräfte mit hohen fachlichen Spezialisierungen für viele sehr unterschiedliche Berufsausbildungen unterrichten, wird das Defizit noch stärker als in allgemeinbildenden Unterrichtsfächern sein.

Die berufsbildenden Schulen benötigen für ein Alternativszenario entsprechende

Handlungsfreiheit, da jede Schule andere Bildungsgänge anbietet. Die Kontrollmöglichkeit bleibt der Senatsverwaltung vorbehalten.

3. Verfasser*innen der Informationen

Wir behaupten, dass die Verfasser*innen der Handreichungen und Informationen, die jetzt den Schulen kurzfristig mitgeteilt wurden, mit dem Schulalltag und der Schulwirklichkeit nicht vertraut sind. Die Schulleitungen sind daher an Weisungen gebunden, die schwierig oder teilweise auch nicht umsetzbar sind.

4. Reaktionen der Senatsverwaltung auf den Unmut der Schulleitungen

Die Lage der Senatorin und der Verwaltung ist zwar verständlich, aber auch hausgemacht. Die Senatsverwaltung will einerseits engmaschig führen und überwachen, verlangt aber andererseits, dass Schulleitungen alle Schwierigkeiten in Eigenverantwortung beseitigen. Dies führt zu absurden Situationen: So sollen Lehrkräfte defekte Fenster reparieren, IT-Netzwerke einrichten und vieles mehr.

5. Forderungen

- Die Berufliche Bildung muss aufgrund ihrer Heterogenität besonders betrachtet werden.
 - Die Berufliche Bildung ist für eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern die letzte Bildungsinstanz.
 - Vor diesem Hintergrund muss auf die Berufliche Bildung ein besonderes Augenmerk gelenkt werden.
- Die Berufliche Bildung läuft leider im Bereich Digitalisierung der Berufswirklichkeit hinterher. Die politischen Akteure müssen hier jedoch auch endlich funktionale Prozesse in Gang setzen.
- Auch die Schulleiter*innen der Beruflichen Bildung sehen sich in der momentanen Situation als besonders belastet an und fordern daher weiterhin flächendeckend die Einstellung der längst versprochenen Systemadministratoren und eine Entlastung der Schulleitungen beim Unterrichtsdeputat (befristet bis zur erfolgreichen Umsetzung des Digitalpaktes).
- Das eGovernment-Gesetz mit Zwangseinkauf über das ITDZ muss für den berufsbildenden Bereich bis auf weiteres ausgesetzt werden. Die berufsbildenden Schulen benötigen Handlungsfreiheit zur eigenverantwortlichen Umsetzung Ihrer digitalen Investitionspläne. Ansonsten wird es nicht gelingen die bereitgestellten Gelder des Bundes fristgerecht abzufragen und zeitnah die benötigte digitale Infrastruktur in die beruflichen Schulen zu bringen.